BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Drucksache 23/124

Neufassung
22.04.25

23. Wahlperiode

Antrag

der Abgeordneten Sandro Kappe, Dennis Thering, Prof. Dr. Michael Becken, Stefan Bereuter, Stefanie Blaschka, Christin Christ, David Erkalp, Dr. Anke Frieling, Dennis Gladiator, Sascha Greshake, Andreas Grutzeck, Philipp Heißner, Julian Herrmann, Thilo Kleibauer, Markus Kranig, Antje Müller-Möller, Ralf Niedmers, Richard Seelmaecker, Silke Seif, Dr. Kaja Steffens, Birgit Stöver, André Trepoll, Nikola Tunići, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Dietrich Wersich und Prof. Dr. Götz Wiese (CDU)

Betr.: Aktenvorlage zur Aufklärung des Projektverlaufs zum Bau der neuen Klärschlammverbrennungsanlage VERA II

Anfang November 2024 haben das „Hamburger Abendblatt“ und der NDR über Unklarheiten zum Verlauf des Projekts VERA II bei HAMBURG WASSER berichtet.

Anlass für die Irritationen waren widersprüchliche Angaben zur tatsächlichen Höhe der Kostensteigerungen sowie Indiskretionen mittels mehrerer interner E-Mails und vertraulicher Papiere, die verschiedenen Stellen außerhalb des Unternehmens zugeleitet wurden.

Im Rahmen der Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 26.11.2024 konnte der zuvor benannte Sachverhalt nicht vollständig aufgeklärt werden. Insbesondere blieb unklar, wann und wie die zuständige Behörde über die Vorgänge informiert wurde und welche Maßnahmen hieraus erfolgten. Der zuständige Senator gab an, er habe von der Kostensteigerung und den begleitenden Vorgängen erst aus der Presse erfahren. Der zuständige Staatsrat in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender des Unternehmens konnte aufgrund einer anderweitigen terminlichen Verpflichtung nicht an der Sitzung des Umweltausschusses teilnehmen und stand folglich auch nicht für Fragen zur letzten Sitzung des Aufsichtsrates im September 2024 zur Verfügung.

Angesichts der großen Bedeutung von HAMBURG WASSER als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge für die Hamburgerinnen und Hamburger ist es von entscheidender Wichtigkeit, einem sich abzeichnenden Vertrauensverlust aktiv entgegenzuwirken. Dies erfordert eine konsequente Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollfunktion durch die Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft. Um die Vorgänge der Anbahnung, Planung und Durchführung des Projekts VERA II vollumfänglich bewerten zu können, ist die Einsicht in sämtliche interne und externe Dokumente sowie in extern und intern beauftragte Expertise, in alle mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Gutachten sowie in die Kommunikation von HAMBURG WASSER mit allen involvierten Behörden (insbesondere der BUKEA) zwingend erforderlich. Hierzu zählen ausdrücklich auch sämtliche E-Mails und die elektronische Kommunikation, insbesondere zur Thematik der Kostensteigerungen, die Korrespondenz mit der BUKEA sowie interne Kommunikation zwischen dem Projektteam und der Geschäftsführung, auch nach dem Januar 2024.

Bereits in der 22. Wahlperiode ist am 16.12.2024 ein entsprechendes Aktenvorlageersuchen wirksam zustande gekommen (Drs. 22/17029).

Im Rahmen der bisherigen Aktenvorlage wurden jedoch nicht alle relevanten E-Mails und internen Kommunikationsvorgänge offengelegt. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass HAMBURG WASSER oder die BUKEA bewusst Informationen zurückhalten, um mögliche Missstände zu verschleiern. Sollte sich herausstellen, dass erneut gezielt E-Mails oder sonstige interne Kommunikation zum Thema VERA II nicht vorgelegt werden, sind entsprechende parlamentarische und gegebenenfalls rechtliche Konsequenzen zu prüfen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund gemäß Artikel 30 der Hamburgischen Verfassung beschließen:

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat möge der Bürgerschaft unverzüglich sämtliche Akten, Vorgänge, Telefonnotizen, E-Mails, Vermerke, Verträge, Gutachten, Stellungnahmen und sonstigen Unterlagen sämtlicher Behörden, öffentlichen und privaten Unternehmen sowie Körperschaften öffentlichen Rechts vorlegen, die im Zusammenhang mit dem Projekt VERA II und dem Datenleck stehen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, die folgenden Dokumente:

1. die Kommunikation zwischen HAMBURG WASSER, der BUKEA, gegebenenfalls weiterer Behörden sowie mit sämtlichen externen Akteuren, wie beispielsweise dem Bund, der Steuerzahler und der Presse;

2. sämtliche E-Mails und sonstige elektronische Kommunikation, insbesondere zur Kostensteigerung bei VERA II, an oder mit der BUKEA sowie innerhalb HAMBURG WASSERS zwischen Projektteam und Geschäftsführung;

3. sämtliche relevante Kommunikation und Dokumente aus dem Kreis der Geschäftsführung, der zentralen Projektsteuerung VERA II sowie dem Aufsichtsrat von HAMBURG WASSER, dies beinhaltet insbesondere alle Protokolle und Dokumente der Aufsichtsratssitzungen sowie des Lenkungskreises VERA II seit 2021;

4. sämtliche Unterlagen zum Datenleck, wie Compliance-Richtlinien, Konzepte zum Datenschutz und Sicherstellung vertraulicher Inhalte sowie alle Untersuchungsergebnisse zur Aufklärung der widerrechtlich weitergeleiteten vertraulichen Informationen an externe Akteure;

5. sämtliche weiteren Gutachten, Dokumente und Vermerke, die von oder im Auftrag der HAMBURG WASSER oder der BUKEA in Auftrag gegeben wurden und entweder das Projekt VERA II konkret oder die Analyse, die Steuerung oder die Optimierung des Unternehmens in Gänze betreffen;

6. alle neu hinzukommenden Unterlagen im Rahmen dieses Aktenvorlageersuchens (in Ergänzung zur Drs. 22/17029) mit Ausnahme des Punktes 7. sind in einem gesonderten, klar gekennzeichneten Ordner zusammenzuführen und der Bürgerschaft vollständig zur Verfügung zu stellen.

7. Ergänzend wird der Senat aufgefordert, sämtliche Unterlagen, E-Mails, Gesprächsnotizen, Vermerke und sonstige Dokumente vorzulegen, die im Zusammenhang mit der Erstellung, Abstimmung und Übermittlung sowohl des ersten Aktenvorlageersuchens (Drs. 22/17029) als auch des Entwurfs für die 23. Wahlperiode stehen, der nachweislich vorab per E-Mail an die BUKEA und an HAMBURG WASSER übermittelt wurde, sowie der Presseanfrage dazu.

   Insbesondere ist dabei offenzulegen, welche Abstimmungen im Vorfeld dieser beiden Varianten zwischen den Beteiligten – insbesondere der BUKEA, HAMBURG WASSER sowie gegebenenfalls weiteren Akteuren – erfolgt sind. Vor dem Hintergrund, dass Hinweise vorliegen, wonach der Umfang der Unterlagen auf Wunsch der BUKEA bewusst reduziert und bestimmte Unterlagen gezielt nicht übermittelt wurden, ist aufzuklären, ob und inwieweit dies wissentlich geschah.

Es soll interne Aufzeichnungen geben, aus denen hervorgeht, dass der Informationsbezug für die Abgeordneten möglichst kompliziert gestaltet werden sollte. So seien die umfangreichen Papieraktenordner eigens für die Vorlage ausgedruckt worden – obwohl sämtliche Unterlagen ursprünglich vollständig in elektronischer Form vorlagen. Zudem soll das ursprünglich zusammengestellte Informationspaket deutlich umfangreicher gewesen und auf Wunsch der BUKEA gezielt reduziert worden sein.

Dazu zählen auch etwaige Non-Paper, interne Gesprächsvermerke und E-Mail-Korrespondenz, aus denen sich eine Einflussnahme auf die Auswahl und die Darstellung der Aktenlage ableiten lässt. Alle entsprechenden Unterlagen sind in einem gesonderten, klar gekennzeichneten Ordner zusammenzuführen und der Bürgerschaft vollständig zur Verfügung zu stellen.